

NIEDERSCHRIFT Brok GV/004/2022

der ordentlichen öffentlichen Sitzung

der Gemeindevertretung

am 07.12.2022

Brokstedt - Bürgerhaus, Dörnbek 3, 24616 Brokstedt

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Vorsitzende/r

Herr Clemens Preine

Mitglieder

Herr Walter Frömming

Frau Britta Holtorf

Frau Kerstin Koch

Frau Kerstin Ritter

Herr Gerald Schlumbohm

Herr Ralf Taubenheim

Herr Dirk Valentiner

von der Verwaltung

Frau Jasmin Zimmermann

Protokollführerin

Herr Peter Schildwächter

Seniorenbeirat

Herr Klaus-Dieter Westphal

Archivar

Nicht anwesend:

Mitglieder

Frau Malou Clausen

Fehlt entschuldigt.

Frau Diane Danielsen

Fehlt entschuldigt.

Frau Ilka Janssen

Fehlt entschuldigt.

Herr Harald Miersch

Fehlt entschuldigt.

Herr Arndt Wittorf

Fehlt entschuldigt.

Tagesordnung:Öffentlicher Teil

- 1 . Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 . Genehmigung der Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und -anträge
- 3 . Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung
- 4 . Eingaben und Anfragen
- 5 . Einwohnerfragestunde, Teil 1
- 6 . Mitteilungen des Vorsitzenden
- 7 . Bericht aus den Ausschüssen
- 8 . Aufstellung einer Potenzialflächenanalyse inklusive gesamträumlichen Konzepts für Solar-Freiflächenanlagen;
hier: Beschluss über die Beteiligung an einem Amtskonzept "Solar-Freiflächenanlagen"
Vorlage: Brok/007/2022/1
- 9 . Haushalt für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: Brok/014/2022
- 10 . Fortführung des Bürgerbusprojektes ab 2023
Vorlage: Brok/013/2022
- 11 . "Freizeitoase Lüttkoppel – Herstellung eines Mehrgenerationenplatzes auf der Lüttkoppel"
Vorlage: Brok/015/2022
- 12 . Anschaffung eines Mobilheimes für Flüchtlinge
- 13 . Anschaffung eines Traktors nebst Zubehör für den Bauhof
- 14 . Umsatzsteuer gemäß § 2 b UStG - Änderungen ab 2023
Vorlage: Brok/012/2022
- 15 . Einwohnerfragestunde, Teil 2
- 16 . Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 1:**Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, den Seniorenbeirat Peter Schildwächter, den Archivar Klaus-Dieter Westphal sowie die Anwesenden Gäste. Er stellt fest, dass die Gemeindevertretung mit 8 von 13 Gemeindevertretern beschlussfähig ist.

Tagesordnungspunkt 2:**Genehmigung der Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und -anträge**

Es wird ein neuer Tagesordnungspunkt eingefügt. TOP 13 neu: Anschaffung eines Traktors nebst Zubehör für den Bauhof.

Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 3:

Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung

Es liegen keine Einwände vor.

Tagesordnungspunkt 4:

Eingaben und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Tagesordnungspunkt 5:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 6:

Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende teilt mit:

1. Der Vorsitzende hat an der Sitzung des Kreisnetzbeirates teilgenommen. Die Gemeinde Brokstedt hält Anteile in Höhe von 50.000,- Euro. Die SH-Netz AG plant Investitionen in Höhe von 3,2 Mio die auch Brokstedt zu Gute kommen.
2. Die Baumaßnahme an der L122 wird erstmal eingestellt und voraussichtlich im März 2023 weitergeführt. Osterfeld ist wieder durchgängig befahrbar. Die Gehwegabsperren werden im Dörnbek zurückgebaut.
3. Der Ehrenamtsfilm ist fast abgeschlossen. Es fehlen noch wenige Beiträge, danach wird er auf der Homepage zur Verfügung gestellt.
4. Es sind noch einige Tannenbäume im Ort ungeschmückt. Einige Bäume werden daher noch umgestellt. Es wäre wünschenswert, dass die letzten Bäume auch noch geschmückt werden.
5. Das Protokoll der Einwohnerversammlung ist auch der Homepage eingestellt und steht für jeden zur Verfügung.
6. Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr bleibt auch 2023 unverändert.

Tagesordnungspunkt 7:

Bericht aus den Ausschüssen

Finanzausschuss:

Alle Themen aus der Sitzung des Finanzausschusses sind auf der Tagesordnung der Gemeindevertretung.

Bauausschuss:

- Der KiTa-Neubau hat die Fußbodenheizung und den Estrich erhalten. Das Gerüst wird abgebaut und als nächstes werden die Versorgungsleitungen angeschlossen.
- Die Ausschreibungen für den Endausbau B13 laufen, der Abschluss ist für Mitte 2023 vorgesehen.
- Für das Klärwerk wurde ein elektrisches Tor bestellt da eine Nachrüstung des alten Tores unverhältnismäßig wäre.

Umweltausschuss:

- In der Einwohnerversammlung wurde das Ergebnis der Focusberatung vorgestellt. Der Abschlussbericht kommt noch.
- Am 29.11.2022 fand der erste Klimadialog statt. Erste Projektideen befinden sich bereits in der Umsetzung. Der nächste Termin ist für den 05.01.2023 zum Thema „Nachhaltigkeit“ angesetzt.

GKS:

- Für den 04.03.2023 ist der Boßeldorfcup geplant.
- Entenrennen am 10.09.2023
- An Silvester wird um 22.00 Uhr eine Lasershow durch die Gemeinde veranstaltet. Es bleibt abzuwarten, wie dies aufgenommen wird und ob sich dadurch Belastungen durch Feuerwerk reduzieren lassen.
- Herr Frömming bittet um Abgabe der Termine für den Dorfkalender bis zum 14.12.2022.
- Für den Festausschuss zum Dörferfest 2023 werden noch weitere Mitglieder gesucht.

Seniorenbeirat:

Es wird von einigen Unstimmigkeiten berichtet, die noch einer Klärung bedürfen. Dies wird jedoch außerhalb der Sitzung geschehen.

Archivar:

Es wird heute nichts berichtet.

Tagesordnungspunkt 8:

Aufstellung einer Potenzialflächenanalyse inklusive gesamträumlichen Konzepts für Solar-Freiflächenanlagen;

hier: Beschluss über die Beteiligung an einem Amtskonzept "Solar-Freiflächenanlagen"

Vorlage: Brok/007/2022/1

Beantwortung der Fragen „Aufstellung einer Potenzialflächenanalyse inklusive gesamträumlichen Konzepts für Solar-Freiflächenanlagen; hier: Beschluss über die Beteiligung an einem Amtskonzept "Solar- Freiflächenanlagen" Vorlage: Brok/007/2022 Niederschrift zur Sitzung Brokstedt GV/003/2022 Protokollauszug der Gemeindevertretung vom 28.09.2022 / TOP 9

Zu den Fragen und Hinweisen:

- • Beteiligung bei einer Finanzierung nach dem Einwohneranteil

und

- • **Es werden bisher keine Kosten für die Potenzialflächenanalyse benannt. Es wird um Nennung der Gesamtkosten und dem zu erwartenden Kostenanteils für die Gemeinde Brokstedt gebeten.**

In der Vorlage Brok/007/2022 wurde das Kostenthema bereits aufgegriffen. Ein entsprechendes Beispielangebot sollte von einem erfahrenen Planungsbüro ausgearbeitet und zur nächsten Sitzung des Amtsausschusses vorgelegt werden. Aus Kapazitätsgründen wird dieses Planungsbüro doch kein konkreteres Beispielangebot mehr abgeben können. Das Angebot sollte als Kostenorientierung dienen und wäre nicht bindend gewesen.

Für eine ungefähre Aufstellung der Kosten zur Orientierung hat das Büro mitgeteilt, dass sich die genauen Kosten durch einen Sockelbetrag (Amt) + Individualisierungskosten (Gemeinden) ergeben.

Beim Amt Kellinghusen mit 19 Gemeinden wären schätzungsweise Gesamtkosten von ca. 20.000 Euro brutto zu erwarten. Dies würde einen ungefähren Wert von ca. 1.000 Euro pro Gemeinde zugrunde legen. Ob ein pauschaler Wert von 1.000 Euro pro Gemeinde Sinn macht oder eine Aufteilung der Kosten nach Gemeindegroße sinnvoller und für die kleineren Gemeinden ggf. vorteilhafter/kostengünstiger wäre, würde dann genau geprüft werden. Dennoch wäre eine Aufteilung der Kosten für das Amtskonzept auf die amtsangehörigen Gemeinden nach Flächenanteilen ratsam. Dies sind jedoch Punkte, welche noch diskutiert werden müssen. Aus den Gemeinden sind bereits mehrere Vorschläge zur Aufteilung der Kosten eingegangen (nach geeigneter Fläche, nach Einwohnerzahl usw.).

Nach Abfrage eines Meinungsbildes der Gemeinden zu einem möglichen Amtskonzept (nun seit September 2022 mit teilw. noch ausstehenden Beschlüssen) wird die Verwaltung versuchen eine erneute Kostenschätzung bei einem anderen Planungsbüro einzuholen, um eine mögliche Finanzierungsübersicht für eine der nächsten Sitzungen des Amtsausschusses erarbeiten zu können. Entsprechende Planungen können jedoch erst im Jahr 2023 beginnen, nachdem auch die notwendigen Haushaltsmittel bereitgestellt sind. Haushaltsmittel i. H. v. 1.500,- € wurden vorsorglich von der Verwaltung eingeplant.

Es bleibt zu erwähnen, dass ein solches Amtskonzept förderfähig ist. Das Holsteiner Auenland möchte gerne beim Ansatz eines solchen Konzeptes mit entsprechenden Parametern unterstützen. Erste Prüfungen und Nachfragen ergaben eine Förderquote von bis zu 55% der Nettokosten über die

AktivRegion. Daher ist davon auszugehen, dass die Förderung den größten Teil der Kosten trägt. Somit würde die Gemeinde für einen geringen Kostenanteil einen großen Mehrwert erlangen (s. Vorteile Amtskonzept).

Es ist weiterhin geplant, dass das Amt Kellinghusen den Auftrag für die das Amtskonzept erteilt, die Kosten und die Zuweisungen abrechnet. Anschließend erfolgt eine Abrechnung mit den Gemeinden entsprechend der festgelegten Quote.

- **Gemarkungsgrenzen mit Gemeinden aus den Kreisen Segeberg und Rendsburg-Eckernförde**

Flächen amtsangrenzender Gemeinden werden mitgeprüft, sodass mögliche Eignungsflächen deklariert werden. Dies dient der Abwägung, da auch die öffentlichen Belange wie beispielsweise Natur- und Landschaftsschutz gemeindeübergreifend (unabhängig von den Amtsgrenzen) betrachtet werden müssen, um beispielsweise Ballungen von Solarparks zu vermeiden.

Die planende Gemeinde muss den Bereich jenseits ihrer Hoheitsgrenze gleichwohl mit in den Blick nehmen. Diese Betrachtung muss in räumlicher Hinsicht so weit reichen, wie die in den Nachbargemeinden erkennbaren Potenzialflächen im Zusammenwirken mit den auf dem Gebiet der planenden Gemeinde gelegenen Potenzialflächen städtebaulich relevante Auswirkungen erzeugen können. Ferner sollen geschlossene Bandstrukturen möglichst vermieden werden. Des Weiteren muss auch eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden stattfinden. Es wird also deutlich, dass eine gemeinsame frühzeitige Planung im Hinblick auf den gesamträumlichen Mehrwert zu sehen ist. Aus diesem Grund wird seitens des Amtes Kellinghusen empfohlen, einen großen Untersuchungsraum zu wählen und ein amtsweites Konzept aufzustellen und darüber hinaus angrenzende Gebiete der Nachbargemeinden zu betrachten.

Die Beteiligung der amtsangrenzenden Gemeinden im Verfahren kann auf Wunsch durchgeführt werden, wird jedoch erst im konkreten Bauleitplanverfahren gefordert.

- **Finanzielle Vorteile bei einer Kostenübernahmeerklärung durch potenziellen Investor**

Das Amtskonzept kann für Investoren ebenfalls als Orientierung dienen. Dennoch sind die Verfahrensschritte für die Bauleitplanung weiterhin einzuhalten und entsprechende Gutachten/Vorerkundungen einzuholen. Es würde sodann ggf. eine Potenzialflächenanalyse entfallen. Dies ist jedoch immer im Einzelfall zu prüfen.

Große finanzielle Vorteile erhalten Investoren daher nicht, sie erhalten lediglich den Kenntnisstand, wie eine Gemeinde sich raumordnerisch entwickeln möchte. Es dient immer noch als Entscheidungshilfe und Handreichung für die Gemeinden, damit sie in Gesprächen mit Investoren und in ihren Gemeindefitzungen die bestmögliche Grundlage haben.

- **Es ist für die Gemeindevertretung aus der Vorlage nicht klar ersichtlich, welche Vorteile die Gemeinde Brokstedt genau von einem Amtskonzept hat. Aus der Vorlage ergibt sich nur, dass für einen möglichen Investor die**

- **Vorarbeiten dann wegfallen würden. Auch hier wird um klare Benennung von Vorteilen gebeten.**

Die Vorteile für jede einzelne Gemeinde sind weiterhin (s. Vorlage Brok/007/2022):

- Keine Einengung der Planungshoheit der Gemeinden, ein amtsweites Konzept dient als Handreichung für gemeindliche und amtsweite Entscheidungsprozesse
- geordnete amtsweite Entwicklung / gemeindeübergreifendes Plankonzept
- Nutzung von Synergien: raumordnerisch und finanziell

Kosten werden aufgeteilt, Fördergelder über die AktivRegion

- Verhinderung von räumlicher Überlastung oder großer Ballungen; Abwägungsprozesse sind bereits erfolgt (Priorisierung und Deckelung von Eignungsgebieten, Einbeziehung der Entwicklungen und Planungen in den Nachbargemeinden)
- Gemeinsame Abstimmungen von Anfang an
- Grundlage und Handreichung für Gespräche mit Investoren
- Interessenausgleich Landwirtschaft ↔ Energiewirtschaft
- Wünsche/Anregungen seitens der SH Netz AG sowie der Unteren Naturschutzbehörde sind enthalten

Darüber hinaus haben sich im Zuge des Raumordnungsverfahrens für Solar-Freiflächenanlagen folgende rechtlichen Änderungen ergeben:

Die Landesregierung hat am 13.09.2022 beschlossen, auf Raumordnungsverfahren für Freiflächen-Solaranlagen ab 20 ha bei einer Einzelplanung oder bei Agglomerationsplanungen von Gemeinden zu verzichten. Mit diesem Beschluss erfolgt eine Verständigung auf die zukünftige übergangsweise Verwaltungspraxis bei der Auslegung dieses Grundsatzes bis zu einer Änderung des Landesentwicklungsplanes. Da eine raumordnerische Überprüfung auch schon im Rahmen der Bauleitplanverfahren stattfindet (z.B. bei der landesplanerischen Stellungnahme oder im Genehmigungsverfahren für Flächennutzungspläne) soll hiermit eine Verfahrensbeschleunigung erreicht werden. Die Entscheidung hierüber wird bei einer Größe über 20 ha im Zuge der Planungsanzeige getroffen.

- • Weitere Hinweise der Verwaltung:

Grundsätzlich sollen im Amtskonzept mögliche Potenzialflächen (Weißflächenkartierung) im gesamten Amtsgebiet dargestellt und geprüft werden (inklusive Abwägung aller zu beachtenden Belange). Ziel ist auch, dass die geeigneten Potenzialflächen in dem Amtskonzept priorisiert werden, also verschiedenen Prioritätengruppen zugeteilt werden.

Selbst wenn sich im Gemeindegebiet der Gemeinde Brokstedt eine geeignete und (laut Amtskonzept) bevorzugt zu betrachtende Potenzialfläche befindet, hat die Gemeinde Brokstedt trotzdem die Planungshoheit und trifft alleine die Entscheidung, ob sie eine Solar-Freiflächenanlage auf dieser Fläche errichten lassen möchte oder nicht bzw. einem Investor dies im Zuge der Aufstellung von

Bauleitplänen ermöglicht. Durch das Amtskonzept besteht keine Pflicht, dass diese Fläche/n auch wirklich hierfür genutzt werden müssen.

Beim Amtskonzept handelt es sich allein um eine Handreichung und Handlungsempfehlung für die Gemeinden. Anstehende Entscheidungen in diesem Bereich können hiermit leichter getroffen werden. Weiterhin können teilnehmende Gemeinden aktiv bei der Ausarbeitung/Gestaltung des Konzeptes mitbestimmen. Da jede Kommune ihre eigenen Flächen am besten kennt, können auch die einzelnen Belange besser berücksichtigt werden. Es handelt sich um eine informelle Planung.

Es bleibt noch zu erwähnen, dass es sich bei der Abstimmung im Amtsausschuss für die Aufstellung eines Amtskonzeptes um eine Mehrheitsentscheidung handelt. Sollten allerdings die meisten Gemeinden vorher in ihren Sitzungen der Gemeindevertretungen beschlossen haben, dass sie noch nicht darüber entscheiden können, da bspw. noch Fragen offen sind, würde die Entscheidung in der kommenden Sitzung des Amtsausschusses auf eine Sitzung zu einem späteren Zeitpunkt vertagt werden (davon ist derzeit auszugehen).

Ob sich die Gemeinden, die sich dagegen entscheiden würden, dann dem Mehrheitsbeschluss fügen müssten oder ob eine Regelung getroffen wird, dass diese bei dem Amtskonzept nicht mit betrachtet werden, müsste sodann geprüft werden. Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass trotzdem mindestens das Gemeindegebiet betrachtet wird und diese Gemeinden dann in der Kartierung auftauchen, eben weil auch die Belange der Nachbargemeinden miteinbezogen werden müssen. Die persönlichen Belange (bspw. Priorisierungsflächen, Erholungs-/Touristengebiete, angelegte Ortsentwicklungen) können dann bei der Abwägungsentscheidung jedoch nicht berücksichtigt werden. Gesamtheitlich ist dieses jedoch nicht zu empfehlen und die Verwaltung hält weiter an ihrer Empfehlung der Alternative 1 im Beschlussvorschlag fest.

Der Flächennutzungsplan und auch die Bebauungspläne, der jeweiligen Gemeinden finden bei der Bewertung Berücksichtigung. Änderungen wären sodann erst in einem konkreten anlassbezogenen Bauleitplanverfahren umzusetzen.

Dennoch werden die Gemeinden keinen Nachteil durch ein Amtskonzept erlangen oder in ihrer Planungshoheit eingeschränkt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt folgenden Zusatz zum Beschluss der letzten Sitzung:

Sollte es zu einem Amtskonzept kommen, so würde sich die Gemeinde Brokstedt in Höhe der bereitgestellten Mittel beteiligen.

mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1

Tagesordnungspunkt 9:

Haushalt für das Haushaltsjahr 2023

Vorlage: Brok/014/2022

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, bestehend aus
 - a) dem Budgetplan (Teilergebnis- und Teilfinanzplan),
 - b) dem Stellenplan,
2. die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 in der beigefügten Fassung.

einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 10:

Fortführung des Bürgerbusprojektes ab 2023

Vorlage: Brok/013/2022

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde folgt dem Votum des Amtsausschusses vom 29.09.2022, das Projekt „Bürgerbus im Amt Kellinghusen“ im Rahmen der Kooperation mit dem Verein für Gemeindepflege für Kellinghusen und Umgegend von 1893 e.V. (VfG) unbefristet ab dem 01.01.2023 fortzuführen.

Die Gemeinde leistet für die Dauer der Kooperation einen projektbezogenen Jahresbeitrag ab 2023 in Höhe von aktuell 2.791,16 € incl. der einmaligen Ko-Finanzierungskosten für eine Wallbox-Installation.

Die Gemeinde bleibt weiterhin Mitglied im VfG und leistet einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 100 €.

Insoweit sind aufgerundet 2.900,00 € für das Jahr 2023 bereitzustellen (siehe Anhang Kostenverteilung).

Der in der Begründung dargestellten Vertragsanpassung wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den 2. Änderungsvertrag dementsprechend zu unterzeichnen.

einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 11:

"Freizeitoase Lüttkoppel – Herstellung eines Mehrgenerationenplatzes auf der Lüttkoppel“

Vorlage: Brok/015/2022

Der Inhalt der Vorlage wird als unzureichend empfunden. Bei Maßnahmen in der Höhe ist deutlich mehr Erläuterung notwendig, um eine Entscheidung treffen zu können. Ziel wird es sein, die in der Vorlage benannten Kosten deutlich durch Eigenleistungen senken zu können. Nach einer ausgiebigen Diskussion wird folgender Beschluss gefasst.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Den Mehrgenerationenplatz Lüttkoppel, als Freizeitoase umzusetzen.
2. Den Bürgermeister zu ermächtigen, alle weiteren Planungsleistungen, sowie die Umsetzung der Maßnahmen inkl. der Freizeitoase Lüttkoppel unter Beachtung der Vergaberichtlinien im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel zu beauftragen.
3. Die benötigten Mittel im Haushalt zu Verfügung zu stellen.

einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 12:

Anschaffung eines Mobilheimes für Flüchtlinge

Die Zahl der Geflüchteten, die im Amt Kellinghusen Unterkunft suchen steigt. Es gibt kaum noch freie Wohnungen, die angemietet werden könnten. Dem Land SH und der Bundesregierung ist diese Notlage bekannt. Es fördert die Schaffung von Wohnraum für Geflüchtete mit bis zu 100.000 EUR pro Gemeinde. Die Unterkünfte sind Eigentum der Gemeinde. Es gilt eine Zweckbindungsfrist von 4 Jahren.

Die Gemeinde Brokstedt verfügt über eine geeignete Fläche und hat ehrenamtliche Helfer zur Flüchtlingsbetreuung. Die Haushaltssituation macht das Aufbringen der Co-Finanzierungsmittel möglich. Das Projekt ist nachhaltig. Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist ergänzt der Wohnraum das kulturelle und touristische Angebot der Gemeinde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Wohnungsnot der Flüchtlinge durch die Anschaffung eines Mobilheimes für 10 – 15 Personen zu entschärfen. Als Standort wird die gemeindliche Fläche hinter dem Freibad präferiert. Die Einbeziehung des Sanitärbereichs im Freibad ist zu prüfen. Der Bürgermeister wird beauftragt die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit zu klären, Angebote einzuholen und die in Aussicht gestellten Fördermittel von 75 % (maximal 100.000,-- EUR) zu beantragen. Haushaltsmittel von 150.000,-- EUR werden für 2023 bereitgestellt. Es ist bei der Ausschreibung zu beachten, dass eine nachhaltige Bauweise vorausgesetzt wird.

einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 13:

Anschaffung eines Traktors nebst Zubehör für den Bauhof

Der jetzige Iseki Gemeideschlepper ist 15 Jahre alt und soll durch einen weiteren Traktor entlastet werden. Die Pflegearbeiten auf den gemeindlichen Anlagen, Sportplätzen und Wegen haben ständig zugenommen. Auch aus diesem Grund ist die Anschaffung eines weiteren Traktors erforderlich.

Aus einer Betriebsauflösung wird ein John Deere Traktor mit Frontlader und weiterem Zubehör, dass zum Teil auch für den vorhandenen Iseki genutzt werden kann, angeboten. Bedenkt man, dass allein der in der Ausstattung vergleichbare Iseki vor 15 Jahren zum Preis von rd. 45.000 EUR erworben wurde, ist das Angebot, inklusive Zubehör mehr als angemessen.

In den „vordoppischen Haushalten“ wurden Gelder für die Anschaffung eines Gemeindefahrzeuges bereitgestellt. Da eine Mittelübertragung im ersten Jahr der Doppik nicht möglich war und ein Neuansatz im ersten doppischen Haushalt 2022 nicht erfolgte, bedarf es der (erneuten) Zustimmung der Gemeindevertretung für die Anschaffung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Anschaffung eines gebrauchten John Deere Traktors (250 Schlepperstunden) nebst Zubehör für den Gesamtpreis von 30.000,-- EUR zu. Die Zulassungskosten werden mit 500 EUR beziffert. Die Deckung der Gesamtsumme von 30.500,-- EUR erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 54600022001 – Park & Ride – Anlage.

einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 14:

Umsatzsteuer gemäß § 2 b UStG - Änderungen ab 2023

Vorlage: Brok/012/2022

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Brokstedt empfiehlt die Gemeindevertretung Brokstedt möge beschließen:

1. Die Umsatzsteuerpflicht für die privatrechtlichen Einnahmen ab dem 01.01.2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Photovoltaikanlage wird ein Betrieb gewerblicher Art angemeldet. Eine nachträgliche Versteuerung ist zu prüfen, ab 01.01.2023 ist die Einnahme aus der Einspeisung zu versteuern.

3. Für die zweite Photovoltaikanlage ist der Vorsteuerabzug zu beachten. Ein Betrieb gewerblicher Art ist anzumelden und bei Vorsteuerabzug aus der Investition nicht nur die Einspeisung von Strom sondern auch die Eigennutzung zu versteuern.
4. Die Verträge für die Teiljagdpacht und das Fischereirecht sind für die Umsatzsteuer anzupassen.
5. Die Garagenmietverträge sind anzupassen und ab dem 01.01.2023 mit Umsatzsteuer auszuweisen.
6. Die Kosten für die Straßenreinigung für die Deutsche Bahn sind ab dem 01.01.2023 zuzüglich Umsatzsteuer einzunehmen.
7. Die rückwirkende Versteuerung der Park & Ride Anlage ist zu prüfen, ebenso ob noch ein Vorsteuerabzug der Investitionskosten vorgenommen werden kann. Ab dem 01.01.2023 ist die Einnahme zu versteuern und aus den Kosten die Vorsteuer zu ziehen.
8. Für den Verkauf von Gutscheinen für das Gute-Nacht-Taxi ist die Umsatzsteuer abzuführen.
9. Die Konzessionsabgaben werden ab 2023 inclusive der Umsatzsteuer vereinbart und die Umsatzsteuer wird an das Finanzamt abgeführt.
10. Für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Brokstedt ist die Gebührensatzung anzupassen und um die Brandwache und Parkplatzaufsicht bei Veranstaltungen zu erweitern. Die Einnahmen aus Veranstaltungen, sind der Gemeinde vorzulegen und werden pauschal durch diese versteuert.
11. Für die Vermietung des E-Ladesäulengrundstücks ist ein Betrieb gewerblicher Art anzumelden. Die nachträgliche Vorsteuer für die Investitionskosten ist zu prüfen und die Umsatzsteuer vorzunehmen.
12. Die Verpachtung der Sport- und Tennisflächen wird auf eine umsatzsteuerfreie Vermietung überprüft. Sollte eine umsatzsteuerfreie Vermietung aus den bestehenden Verträgen nicht möglich sein, so wird die Umsatzbesteuerung incl. des Vorsteuerabzuges für die Unterhaltung vorgenommen. Dazu übernimmt die Gemeinde ab 2023 selbst die Unterhaltungskosten und passt die Pacht entsprechend an. Die Sportförderung ist dann ebenfalls zu überprüfen.

einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 15:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es wird darauf hingewiesen, dass es sehr wichtig ist, Termine Brokstedt betreffend über mehrere Arten in die Bevölkerung zu streuen. Termine sollten unbedingt in der aktuellsten Variante auch über den Bürgerbrief mitgeteilt werden. Auch die Abbildung aktueller Termine auf der Steele wird für sinnvoll erachtet.

Tagesordnungspunkt 16:

Verschiedenes

Für die Sitzungen der Gemeindevertretungen werden in 2023 folgende Termine vorgesehen:

Donnerstag, den 23.03.23

Mittwoch, den 21.06.23

Mittwoch, den 27.09.23

Mittwoch, den 13.12.23 (mit Weihnachtsessen)

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.45 Uhr.

.....
gez. Vorsitzender
Clemens Preine

.....
gez. Protokollführer
Jasmin Zimmermann